## Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

## Staatliche Kontrollen durch Aufsichtsbehörden

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 27.07.2018

In der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 23. Juli 2018 kritisiert Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast die niedrige Kontrollquote von landwirtschaftlichen Betrieben. Demnach beläuft sich diese auf 5 % bei 86 000 Betrieben im Land. Maßgeblich für die durchgeführten Kontrollen ist die EU-Kontrollverordnung VO (EU) 2017/625, deren Fokus laut Landwirtschaftsministerium weniger auf der Quantität der Kontrollen, sondern viel mehr auf der geeigneten, risikobasierten Auswahl sowie der Qualität von Kontrollen liegt. Die Informationen stammen aus der Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 13. Juli 2018 (Drucksache 18/1273).

Zur Vereinheitlichung des Qualitätsmanagements innerhalb des Landes wurde das System EQUI-NO zur Überwachung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes eingeführt. Dieses wird von den kommunalen Behörden, dem LAVES und dem ML genutzt. In Niedersachsen ist zudem die staatliche Gewerbeaufsicht für die Kontrolle von Betrieben in Bereichen des Arbeitsschutzes, des Gefahrenschutzes, des Umweltschutzes und des Verbraucherschutzes zuständig.

- Wie viele kontrollpflichtige Betriebe fallen in Niedersachsen unter die Verordnung VO (EG) 2002/178 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit? Bitte nach den Jahren 2016, 2017 und 2018 aufschlüsseln.
- Wie viele von diesen wurden aus Gründen der Lebensmittelüberwachung durch die kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden im genannten Zeitraum eigeninitiativ bzw. auf Anlass kontrolliert?
- Wie viele kontrollpflichtige Betriebsstätten in Niedersachsen werden durch die staatliche Gewerbeaufsicht überwacht? Bitte für die Jahre 2016, 2017 und 2018 nach Branchen aufschlüsseln.
- 4. Wie viele von diesen wurden aus Gründen des Arbeitsschutzes, des Gefahrenschutzes, des Umweltschutzes und des Verbraucherschutzes in diesem Zeitraum eigeninitiativ bzw. auf Anlass kontrolliert?